



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Kerstin Schreyer, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Petra Högl, Thomas Huber, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels und Fraktion (CSU)

Ausweitung der Idee der Aktivrente für Freiberufler, Selbstständige, Beamte sowie Land- und Forstwirte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Aktivrente die Einbeziehung von Freiberuflern, Selbstständigen, Beamten sowie Land- und Forstwirten erfolgt und darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegt.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2026 können Rentner bis zu 2.000 Euro pro Monat steuerfrei hinzuverdienen. Doch diese Regelung gilt nur für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im Koalitionsvertrag wurde die Aktivrente noch als Angebot für alle in Aussicht gestellt.

Jede Form von geleisteter Arbeit sollte honoriert werden. Freiberufler sorgen gemeinsam mit ihren oft kleinen Teams dafür, dass unser Land funktioniert – in Kanzleien, Praxen, Büros und Sozietäten. Mehr als sechs Millionen Erwerbstätige in den Freien Berufen erwirtschaften rund jeden zehnten Euro der Wirtschaftsleistung. Gleichzeitig entlasten sie die Allgemeinheit, indem sie ihre Altersvorsorge eigenverantwortlich organisieren.

Den Selbstständigen, die bald im Rentenalter sind oder sein werden, stehen immer weniger Gründende und Nachfolger gegenüber. Es braucht dringend Initiativen für mehr Gründungen sowie Anreize, um Bestandsselbstständige länger in der Erwerbstätigkeit zu halten.

Die bisherige Beschränkung führt zu einer Ungleichbehandlung verschiedener Erwerbsgruppen, die vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich verankerten

Gleichbehandlungsgrundsatzes kritisch zu bewerten ist. Menschen, die im Rentenalter weiter tätig bleiben möchten und die nicht (mehr) in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen, werden gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern benachteiligt, obwohl sie in gleicher Weise einen Beitrag zum Arbeitsmarkt und zur gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfung leisten.

Besonders problematisch ist dies, weil gerade im Bereich der Freien Berufe zahlreiche für die Gesellschaft unverzichtbare Leistungen erbracht werden. Viele notwendige Dienste für die Allgemeinheit – etwa ärztliche Notdienste, Bereitschaftsdienste im Gesundheitswesen, psychotherapeutische Versorgung, bestimmte juristische, technische oder beratende Dienstleistungen – werden in ganz massivem Umfang freiberuflich organisiert. Ältere Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Ingenieurinnen und Ingenieure, Architektinnen und Architekten und viele andere Berufsgruppen sollen auch über die Regelaltersgrenze hinaus tätig sein können, um Versorgungslücken zu schließen und ihr Fachwissen weiter einzubringen. Hierfür gilt es Anreize zu schaffen.

Diese Personengruppe vom Anreizinstrument der Aktivrente auszuschließen, ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch arbeitsmarkt- und versorgungspolitisch kontraproduktiv. Während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die steuerliche Begünstigung der Aktivrente motiviert werden, länger tätig zu bleiben, wird freiberuflich Tätigen und Selbstständigen derselbe Anreiz faktisch vorenthalten. Das mindert das Potenzial, dringend benötigte Fachkräfte im Rentenalter zu halten oder wieder zu aktivieren – gerade in Bereichen, in denen der Fachkräftemangel besonders ausgeprägt ist.

Hinzu kommt, dass Beamtinnen und Beamte, die nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze weiterarbeiten oder wieder tätig werden, ebenfalls nicht von der Aktivrente profitieren. Auch hier handelt es sich oftmals um hochqualifizierte Personen mit langjähriger Erfahrung, deren Expertise insbesondere in Zeiten des demografischen Wandels von großem Nutzen sein kann.

Die Zielsetzung der Aktivrente – nämlich die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen, die Stärkung der Wirtschaft, die Entlastung des Arbeitsmarktes und die Verbesserung der Generationen- und Verteilungsgerechtigkeit – spricht im Gegenteil dafür, den begünstigten Personenkreis auszuweiten. Jede Person, die nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze weiterarbeitet, trägt unabhängig von ihrem Status (Angestellte/Angestellter, Selbstständige/Selbstständiger, Freiberuflerin/Freiberufler, Beamtin/Beamter) zur Fachkräftesicherung, zur Stabilisierung unserer Gesellschaft und zur Sicherung des Wohlstands bei.

Die bestehende Regelung verengt die Aktivrente auf eine bestimmte Erwerbsform und widerspricht damit dem Anliegen, möglichst viel vorhandene Arbeits- und Fachkraftkapazität zu mobilisieren. Eine Öffnung auf selbstständige, freiberufliche und beamtete Tätigkeiten würde den Gleichbehandlungsgrundsatz besser berücksichtigen und dem tatsächlichen Strukturwandel des Arbeitsmarktes Rechnung tragen, in dem klassische sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur eine von mehreren verbreiteten Erwerbsformen ist.

Die Aktivrente sollte allen Berufsgruppen gleichermaßen offenstehen.